

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 06.02.2015 eingegangen: 06.02.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 24.03.2015 2015/0112 31 öffentlich Dez. 2
Runde Tische zum Thema Bürgersicherheit		

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern einen „Runden Tisch“ für Bürgersicherheit zu organisieren?

Am 21.10.2014 beschloss der Karlsruher Gemeinderat unter TOP 8 u. a. die Einrichtung eines Lenkungsgremiums unter der Leitung des für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Dezernenten. In diesem Lenkungsgremium sollen zukünftig neben dem Polizeipräsidium Karlsruhe auch alle städtischen Ämter vertreten sein, die mit dem Thema „Kommunale Kriminalprävention“ verbundene Präventionsaufgaben erfüllen.

Aus Sicht der Verwaltung können in dieses Lenkungsgremium auch Mitglieder des Karlsruher Gemeinderats als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft eingebunden werden.

Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die Möglichkeit, sich über die Bürgervereine bzw. anlässlich der Bürgerversammlungen zu allen Themen zu äußern, die sie bewegen.

Für die Organisation weiterer Veranstaltungen ähnlicher Art, wie z. B. den vorgeschlagenen „Runden Tisch“ hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der hierfür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen keine freien Kapazitäten.

B. Will die Verwaltung parallel zum runden Tisch unter A „Runde Tische“ nahe am Ort für einzelne Stadtteile in Kooperation mit Bürgervereinen, Polizei und KOD initiieren und entstehende Kosten hierfür tragen?

Nein. Wie bereits unter A. beschrieben, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, einen „Runden Tisch“ für Bürgersicherheit zu organisieren. In verstärktem Maß gilt dies für eine Vielzahl solcher Gesprächskreise in den einzelnen Stadtteilen.

Zudem berichtet das Polizeipräsidium Karlsruhe bzw. die zuständigen Polizeireviere seit langem regelmäßig in den Ortsverwaltungen bzw. anlässlich von Ortschaftsratssitzungen über die polizeilich relevanten örtlichen Entwicklungen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Karlsruhe sind ebenfalls anlassbezogen Teilnehmende bei solchen Sitzungen. Dabei ist auch ein Austausch mit der interessierten Bevölkerung möglich.

Gleiches gilt für Mitgliederversammlungen von Bürgervereinen, zu denen sowohl Vertreter des Polizeipräsidiums Karlsruhe als auch der Stadtverwaltung Karlsruhe immer wieder eingeladen werden.

Der Wunsch besteht nach einer stärkeren Präsenz des KOD's in den Ortsteilen. Es soll geprüft werden, inwiefern dies etwa bei Großveranstaltungen möglich ist.

C. Was unternimmt die Verwaltung bisher neben der lobenswerten polizeilichen Aufklärung, um Bürgerinnen und Bürger und vor allem Hausbesitzer und Vermieter öffentlich, z. B. mit Einwurfsendungen oder im Amtsblatt, über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren?

Traditionell wurde es bislang eher als Aufgabe der Kriminalpolizei angesehen, über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Straftaten zu informieren. Aus dieser Tradition heraus stehen dem Polizeipräsidium Karlsruhe andere organisatorische Strukturen zur Verfügung als beispielsweise der Stadtverwaltung Karlsruhe. So verfügt z. B. das Polizeipräsidium Karlsruhe über die seit vielen Jahren bestehende und in der Bevölkerung gut bekannte Einrichtung der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle. Diese gehört heute zum Referat Prävention - Bereich Technische Prävention - und leistet entsprechende Beratungs- und Aufklärungsarbeit auch vor Ort.

Innerhalb der Verwaltung gibt es keine vergleichbare Organisationseinheit und auch keine sonstigen personellen Ressourcen, die sich ausschließlich oder überwiegend mit dem Thema der Kommunalen Kriminalprävention befassen.

Unabhängig davon steht die Verwaltung aber auch beim Thema Prävention im engen Kontakt mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe. So entstand auch die Idee, dass aktuelle Beiträge oder Informationen des Referats Prävention z. B. in der Karlsruher Stadtzeitung veröffentlicht werden, um so einen großen Bevölkerungsanteil zu erreichen. Inwieweit sich dies realisieren lässt, wird derzeit geprüft.

D. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für Bürgerinnen und Bürger mit Vermittlung der Verwaltung die Polizei in ihrer Präventions- und Aufklärungsarbeit mit Hinweisen und konkreten Vorschlägen zu begleiten und zu unterstützen?

Zum einen sind dies die bereits unter den Buchstaben A. und B. beschriebenen Möglichkeiten. Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit, sachdienliche Hinweise, entsprechende Wahrnehmungen oder auch konkrete Beobachtungen und Feststellungen über die Rufnummer 110 an die Polizei weiterzugeben.